



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel gem. Verteiler

03.09.2021

Errichtung temporärer mobiler Impfstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um sicherzustellen, dass hinreichende Kapazitäten für die Durchführung von Schutzimpfungen gegen Covid-19 vorgehalten werden, wird die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein auch nach der Schließung der Impfzentren zum 26.09.20201 mindestens 10 mobile Impfteams vorhalten, die von Montag bis Samstag eingesetzt werden können. Diese werden vorrangig für Schutzimpfungen in vulnerablen Einrichtungen eingesetzt werden.

Verbleibende Kapazitäten sollen zwischen dem <u>01. Oktober 2021 und dem 31. Dezember 2021</u> für die Errichtung temporärer mobiler Impfstellen genutzt werden, um insbesondere den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern Schleswig-Holsteins, die bereits im Oktober und November einen Anspruch auf eine Auffrischimpfung haben werden, ein niedrigschwelliges und wohnortnahes Impfangebot zu unterbreiten. Selbstverständlich werden die Impfangebote jedoch auch weiteren Bevölkerungsgruppen offenstehen.

Das Konzept sieht vor, dass je ein mobiles Impfteams für drei bis fünf Tage an einem Ort eingesetzt werden soll. Als Standorte für die mobilen Teams kommen hierbei z.B. Rathäuser, Gemeindehäuser, Bürgersäle, Mehrzweck- oder Sporthallen sowie leerstehende Impfzentren in Betracht. Die Errichtung einer temporären Impfstelle setzt

- Räumlichkeiten gem. der beigefügten Checkliste
- einen verlässlich erreichbaren und verantwortlichen Ansprechpartner für die Organisation vor Ort

voraus.

Da größtenteils Drittimpfungen (mit mRNA-Impfstoffen) durchgeführt werden, muss es keinen Zweittermin geben. Sollten Erstimpfungen erfolgen muss die Zweitimpfung durch niedergelassen Ärzte erfolgen. Sollte eine mehrtägige Impfaktion nicht ausreichen kann auch der Bedarf nach einer weiteren angemeldet werden.

Um das Angebot möglichst niedrigschwellig zu halten, wird die Impfung in einem "openshop-Verfahren" erfolgen, so dass sich die Impflinge nicht voranmelden müssen. Geimpft wird nach Reihenfolge des Erscheinens vor Ort. Es können jeweils bis zu 150 Impfungen pro Tag durchgeführt werden. Sollte bereits ersichtlich sein, dass der Bedarf vor Ort höher ist, können die Kapazitäten der Teams durch personelle Aufstockungen oder den Einsatz von zwei Teams erhöht werden.

Für die Anmeldung eines Standortes für eine Impfaktion muss die beigefügte Tabelle ausgefüllt bis zum

22.09.2021

an impfteams@sozmi.landsh.de übermittelt werden.

Anschließend wird aus allen Rückmeldungen eine Gesamtplanung erstellt. Diese soll möglichst langfristig erfolgen. Die Gesamtplanung wird allen Organisatoren vor Ort zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt. Außerdem wird diese unter www.impfen-sh.de veröffentlicht werden, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhalten, die angebotenen Impftermine auch tatsächlich wahrzunehmen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Kassenärztliche Vereinigung (KVSH)

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html